

Auftrag zur Belieferung mit Energie in der Grundversorgung der Stadtwerke Werdau GmbH)
Lieferverhältnis nach Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung - StromGVV/GasGVV

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundversorger, Stadtwerke Werdau GmbH, nachfolgend: Lieferant, verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (Strom-/GasGVV Anlage 1) und den Ergänzenden Bedingungen (Anlage 3) zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen (Anlage 2 - Preisblatt) im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die allgemeinen Preise (Preisblatt) und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter www.stadtwerke-werdau.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

1.2 Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau, Handelsregisternr. 4546, Registergericht Chemnitz.

1.3 Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung als:

☐ Erstbelieferung an diese Entnahmestelle

☐ Anschlussbelieferung an diese Entnahmestelle

2. Kundendaten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name, Vorname, ggf. Firmenname

Telefon / E-Mail (freiwillig)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kundenummer (soweit vorhanden) Handelsregisternr., ggf. Registergericht (Unternehmen)

Entnahmestelle (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von der Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

3. Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, wenn abweichend von Kundendaten)

Name, Vorname, ggf. Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

4. Preise

4.1 Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt, ergibt sich aus der beigefügten Anlage Allgemeine Preis für die Grundversorgung.

4.2 Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Lieferanten sind auf der Internetseite www.stadtwerke-werdau.de abrufbar.

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

6. Bedarfsart

Daten Stromlieferung:

☐ privater Bedarf (Haushalt) ☐ beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

Stromzählernummer*

aktueller Zählerstand HT (Hochtarif)*

ID der Marktllokation (falls bekannt, ggf. mehrere)*

ID der Marktllokation (falls bekannt, ggf. mehrere)*

Sonderleistung Strom: ☐ Einbau und Nutzung eines Paymentzählers¹⁾

¹⁾ Mit Mehrkosten verbunden. Zusatzvereinbarung notwendig.

6.2 Daten Gaslieferung:

☐ privater Bedarf (Haushalt) ☐ beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf

Gaszählernummer*

aktueller Zählerstand*

ID der Marktllokation (falls bekannt, ggf. mehrere)*

ID der Marktllokation (falls bekannt, ggf. mehrere)*

☐ Wohnung ☐ Kochgas ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Einfamilienhaus

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Zahlungsweise: ☐ Dauerauftrag ☐ SEPA-Lastschriftmandat ☐ Überweisung

☐ Barzahlung ☐
monatl. Abschlagshöhe in EUR

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten (StromGVV/GasGVV) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Grundversorger ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Werdau GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70SWW00000107252), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Werdau GmbH auf das angegebene Konto Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Name / Vorname Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Fortsetzung Rückseite

Auftrag zur Belieferung mit Energie in der Grundversorgung der Stadtwerke Werdau GmbH)
Lieferverhältnis nach Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung - StromGVV/GasGVV

10. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen/Haftung

10.1 Der Lieferant nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Straße 39, 08412 Werdau, HRB 4546, Registergericht Chemnitz. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 Strom-/GasGVV können gegenüber der Stadtwerke Werdau GmbH in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

10.2 Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

11. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit auf der Website des Lieferanten (www.stadtwerke-verdau.de) eingesehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

12. Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an Energie (Strom und/oder Gas) an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV sowie Gas GVV) – mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Datum, Ort und Unterschrift des Kunden

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen - StromGVV oder GasGVV

Anlage 2: Allgemeine Preise

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

Anlage 4: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kennen Sie schon unsere neue Kundenkarte mit tollen Vorteilen von Händlern aus der Region? Profitieren Sie von einer Vielzahl lokaler und regionaler Partner mit verschiedenen Rabatt- und Wertfunktionen. Informationen zu den teilnehmenden Akzeptanzstellen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-verdau.de.



**MASSIG RABATTE
À LA CARTE**

Sichern Sie sich noch heute Ihre
neue KUNDENKARTE
und profitieren Sie als Kunde
der Stadtwerke Werdau von
exklusiven Vorteilen.

100% Werdau.
100% Energie.



- ☐ Ja, bitte übersenden Sie mir alle
Unterlagen zur Beantragung der
Kundenkarte der Stadtwerke Werdau.

KUNDENCENTER: Markt 42 · 08412 Werdau
Tel.: 03761 7002-0 · info@stadtwerke-verdau.de
www.stadtwerke-verdau.de